



Angebotskonzept der Abteilung Wohnen Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld

Bern, 31.10.2019

Version Nr. 2

QS-Nummer 3.4

Andreas Fanger, Leiter Wohnen

Stiftung Schulungs- und
Wohnheime Rossfeld

Reichenbachstrasse 122
Postfach
3001 Bern

Tel. 031 300 02 02
PC 30-26521-6

www.rossfeld.ch
info@rossfeld.ch



Inhaltsverzeichnis

1.	Wohnen	3
1.1	Kurzbeschrieb.....	3
2.	Zielsetzung	3
3.	Grundsätze	3
4.	Qualitätskontrolle	4
5.	Aufnahmekriterien	4
6.	Aufnahme- und Austrittsverfahren	5
7.	Angebote	5
8.	Anhang.....	8

1. Wohnen

1.1 Kurzbeschreibung

Die Stiftung Rossfeld bietet erwachsenen Menschen ab 18 Jahren mit körperlicher Behinderung Wohn- und Lebensraum. Unser Angebot umfasst betreutes Wohnen an 365 Tagen im Jahr im Rossfeldquartier. Entweder befristet oder für längere Zeit. Individuelles Wohntraining kann unterstützend in Anspruch genommen werden.

Unsere Bewohnenden führen ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Dabei werden sie von unseren Mitarbeitenden (Pflegefachpersonen und Assistenzpersonen) unterstützt. Für eine umfassende und individuelle Betreuung und Begleitung arbeiten die Pflegenden eng mit der Physio- und Ergotherapie und den Hausärzten interdisziplinär zusammen.

Neben Wohnen, Pflege und Therapie bieten wir geschützte Arbeitsplätze und viele Möglichkeiten für eine aktive Freizeitgestaltung.

2. Zielsetzung

Die Abteilung Wohnen bietet individuellen und gemeinschaftlich nutzbaren Wohnraum mit dem Ziel, erwachsenen Menschen mit einer Behinderung eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen. Dies beinhaltet eine der Situation und den Bedürfnissen des einzelnen angemessene Pflege sowie Begleitung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung.

3. Grundsätze

Die Bewohnenden werden als individuelle Persönlichkeiten anerkannt. Wir unterstützen aktiv die Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit. Es gilt der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.

Privatsphäre, Partnerschaft und Sexualität sind wichtige menschliche Bedürfnisse. Sie werden in der Abteilung Wohnen gelebt.

Das Recht auf Selbstbestimmung unterliegt nur Beschränkungen, die Nichtbehinderte in der gleichen Situation auch hinnehmen müssen.

Die Mitsprache und die Gestaltungsmöglichkeiten der Bewohnenden ist durch den Heimrat gewährleistet.

Bewohnende und Mitarbeitende begegnen sich in gegenseitiger Achtung und mit Respekt. Ein wohlwollendes, offenes Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden aller Funktionsstufen ist Grundlage unserer Arbeit und unseres Umgangs.

4. Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrolle über die Abteilung Wohnen erfolgt im Rahmen der Vorgaben. Es gelten das interne Kontrollsystem und Qualitätsmanagement.

5. Aufnahmekriterien

Unser Wohnangebot eignet sich besonders für Menschen mit folgender körperlicher Behinderung: Cerebrale Lähmung, Spina Bifida, Schädel-Hirn-Trauma, Tetra- und Paraplegie, Muskeldystrophien, Myopathien, Multiple Sklerose, Arthrogryposis, Osteogenesis imperfecta, Stoffwechselstörungen oder rheumatische Erkrankungen.

Unsere Bewohnenden:

- Sind mindestens 18 Jahre alt
- Haben ein gut entwickeltes Sozialverhalten, damit sie am Gruppen- und Wohnheimleben teilhaben können
- Können mit den Mitarbeitenden verbal und/oder nonverbal kommunizieren
- Haben eine gute zeitliche, räumliche, situative und personale Orientierung
- Sind fähig mindestens 4 Stunden pro Tag und 5 Tage pro Woche einer Arbeit oder Beschäftigung nachzugehen (Situative Anpassungen sind im Verlauf des Aufenthaltes auf Grund des Gesundheitszustandes möglich)

Unsere Infrastruktur ist nicht geeignet für Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, geistiger Behinderung oder akutem Bedarf an Krankenpflege und Rehabilitation.

Pflege

- Pflegesituationen mit in der Regel voraussehbaren Entwicklungen
- Grundpflege, Blasenkatheter, Magensonden, einfache Behandlungspflege
- keine Rehabilitationsaufgaben, d. h. stabile Erhaltungsphase nach abgeschlossener Rehabilitation
- keine akuten Krankenpflegesituation oder Risiken
- keine Infusionen

Sonstiges

Die Aufnahme von pflegeintensiven Bewohnenden steht in Abhängigkeit zu den personellen Ressourcen und der zu erwartenden Entwicklung der bereits anwesenden Bewohnenden.

6. Aufnahme- und Austrittsverfahren

Vor der definitiven Aufnahme absolvieren die Interessenten in der Regel zwei Abklärungswochen. Ziel der Abklärungswochen ist das gegenseitige Kennenlernen. Die Interessenten und Interessentinnen erhalten einen vertieften Einblick in das Wohnangebot und den Arbeitsalltag. Ausserdem wird der Pflege- und/oder Betreuungsbedarf, sowie auch ein allfälliger Therapiebedarf beurteilt.

Über die definitive Zulassung entscheidet die Aufnahmekommission der Stiftung Rossfeld unter Vorbehalt, dass die Finanzierung gewährleistet ist.

Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, ihr Zimmer jederzeit auf Ende eines Monats mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Eine Kündigung durch die Stiftung Rossfeld kann erfolgen, wenn die Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

7. Angebote

Die Abteilung Wohnen der Stiftung Rossfeld bietet eine [breite Palette](#) an Dienstleistungen:

Betreutes Wohnen

Die Stiftung Rossfeld bietet betreutes Wohnen an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Es stehen 49 Zimmer zur Verfügung, davon sind 39 Einzelzimmer und 10 Zweizimmer-Appartements. Sie verteilen sich auf vier Wohngruppen.

Die Appartements können wahlweise alleine oder zu zweit bewohnt werden. Alle Zimmer verfügen über ein Lavabo und einen Balkon, die Hälfte der Zweizimmer-Appartements verfügt zusätzlich über eine Toilette und eine Dusche. Das Mobiliar kann durch die Institution abgegeben oder privat organisiert werden. Ein höhenverstellbares Bett steht im Zimmer.

Je Wohngruppe steht als gemeinsam nutzbarer Wohnraum mit Kochgelegenheit zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich das Restaurant sowie ein für spezielle Anlässe wie Feiern, Weiterbildungen etc. nutzbarer Raum (Foyer).

Für Besucher, Angehörige und Feriengäste steht wenn möglich ein Zimmer zur Verfügung.

Wohntraining

Im Wohntraining und -coaching finden Menschen mit einer Behinderung heraus, welche Wohnform für sie am geeignetsten ist. Sie erlernen den praktischen Wohnalltag, um in der Zukunft einen eigenen Haushalt mit Unterstützung führen zu können.

Unter anderem kann das Wohntraining folgende Themen beinhalten:

- Haushaltsführung (z.B. Einkauf, Zubereitung von Hauptmahlzeiten, sachgerechter Umgang mit Küchengeräten, Essen)
- Körperpflege / Hygiene
- Pflege / Sauberhaltung der Wohnung
- Tagesstruktur / Freizeit (z.B. Mobilität und Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel)

Übergangswohnen

Folgende Leistungen bieten wir:

- Befristete stationäre Anschlusslösung nach dem Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik auf Wunsch kombiniert mit Wohntraining.
- Wohnen und Pflege für Menschen, die mit dem Assistenzmodell leben und temporär mehr Unterstützung benötigen.
- Wir bieten Menschen mit einer Behinderung, zur Entlastung ihrer Betreuungspersonen, temporäre Entlastungsaufenthalte an.
- Ferienwohnen für Menschen, die ihren Urlaub mit Betreuung und Pflege geniessen möchten.

Medizinische Betreuung

Die freie Arztwahl ist gemäss Art. 10 HEV gewährleistet. Die ärztliche Betreuung wird durch die bestehenden Hausärzte der Bewohnenden abgedeckt. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit einer grossen Hausarztpraxis in der Umgebung (Salutomed AG).

Pflege und Betreuung

Die medizinisch-pflegerische Betreuung ist durch hauseigenes Pflegepersonal sichergestellt. Die Pflegefachpersonen führen eine Pflegedokumentation für die pflege- und behandlungsrelevanten Informationen. Die Einsicht in dieses Informationssystem ist für die Bewohnenden gewährleistet.

Zusammenarbeit zwischen Bewohnenden, Pflegefachpersonen und Hausärzten

Damit die Pflegefachpersonen ihre Aufgaben fachlich und berufsethisch korrekt erfüllen können, ist die Zusammenarbeit mit den Haus- und Spezialärzten notwendig. Die Zusammenarbeit findet in enger Absprache mit den Bewohnenden statt. In Notfällen oder bei kritischen Entwicklungen können die zuständigen Pflegefachpersonen auch ohne Einwilligung der Bewohnenden um ärztliche Hilfe nachfragen. Um einen integrierten Versorgungsplan gewährleisten zu können, informiert der Hausarzt das Pflegefachpersonal über allfällige neue Verordnungen. Das medizinisch und therapeutisch tätige Personal untersteht der gesetzlichen Schweigepflicht. In welcher Form der Informationsaustausch zwischen Bewohnenden, Pflegefachpersonen und Ärzten stattfindet, wird im einzelnen Fall unter dem Kriterium der Sicherheit und Zweckmässigkeit geregelt und in der Pflegedokumentation festgehalten.

Medizinische Notfallversorgung

In Notfallsituationen ist die Versorgung durch die regionalen Notfalldienste und Spitäler sichergestellt (Sanitätspolizei Bern, Spital Tiefenau, Inselspital).

Individuelle psychologische/psychiatrische Betreuung

Eine allfällige psychologische Betreuung der Bewohnenden wird in der Regel durch von ihnen selbst gewählte, externe Fachpersonen gewährleistet. In besonderen Situationen und Krisen kann der Beizug einer geeigneten Fachperson durch die Leitung Wohnen veranlasst werden.

Privatsphäre

Die Bewohnenden können ihren Wohnraum frei im Rahmen der Hausordnung nutzen. Die Zimmer können abgeschlossen werden. Je Zimmer respektive Appartement steht ein kleiner Tresor zur Verfügung.

Freizeitgestaltung

Freizeit spielt bei der Lebensgestaltung und beim persönlichen Er- und Ausleben des Alltags eine große Rolle. Freizeit ist Lebensqualität, ein Ausdruck sozialer Anerkennung und Integration. Wenn Menschen selbst entscheiden, wie sie ihr Leben und ihre Freizeit gestalten, dann steigert dies ihre Lebensqualität und sie können ihre Persönlichkeit voll und ganz entfalten.

Singen, Tanzen, Sport treiben oder gemeinsam Kochen - das Freizeit- und Sportangebot der Stiftung Rossfeld ist vielfältig.

Wie die Bewohnenden ihre Freizeit gestalten möchten, ist ihnen selber überlassen. Sie wählen frei, an welchen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Rossfeldes sie teilnehmen möchten.

Grundsätze und Zielsetzung

- Den Bewohnenden wird ein attraktives Freizeitangebot innerhalb und außerhalb der Stiftung angeboten.
- Die Bewohnenden erfahren durch ihre Freizeitaktivitäten Lebensqualität, soziale Anerkennung und Integration.
- Die Bewohnenden werden bei der Realisierung ihrer Freizeitgestaltung unterstützt gemäss dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Der Umfang und die Art der Unterstützung hängt ab von der Art der Freizeitaktivität und der vorhandenen Ressourcen der betroffenen Bewohnenden.
- Die Eigeninitiative der Bewohnenden bei der Gestaltung der Freizeitaktivitäten wird gefördert durch die Bezugsperson, die Teamleitung und die Animationsfachstelle.
- Die Mitsprache ist unter anderem durch den Heimrat gewährleistet.
- Wir arbeiten mit externen Partnern zusammen.
- Als Stiftung fördern wir sowohl, dass unsere Bewohnenden den Kontakt gegen aussen pflegen als auch, dass Vereine (Sport, Kultur etc.) zu uns in die Stiftung kommen. Wir bieten damit eine Plattform der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung.

Nähere Angaben siehe Konzept Freizeitaktivitäten.

Verpflegung

Den Bewohnenden steht ein attraktives Verpflegungsangebot zur Verfügung. Die Hauptmahlzeiten werden im Restaurant konsumiert. Am Wochenende wird das Frühstück auf den Wohngruppen angeboten. An Feiertagen oder zu speziellen Anlässen können die Mahlzeiten in Absprache mit den Bewohnenden selbst gekocht und auf den Wohngruppen eingenommen werden.

8. Anhang

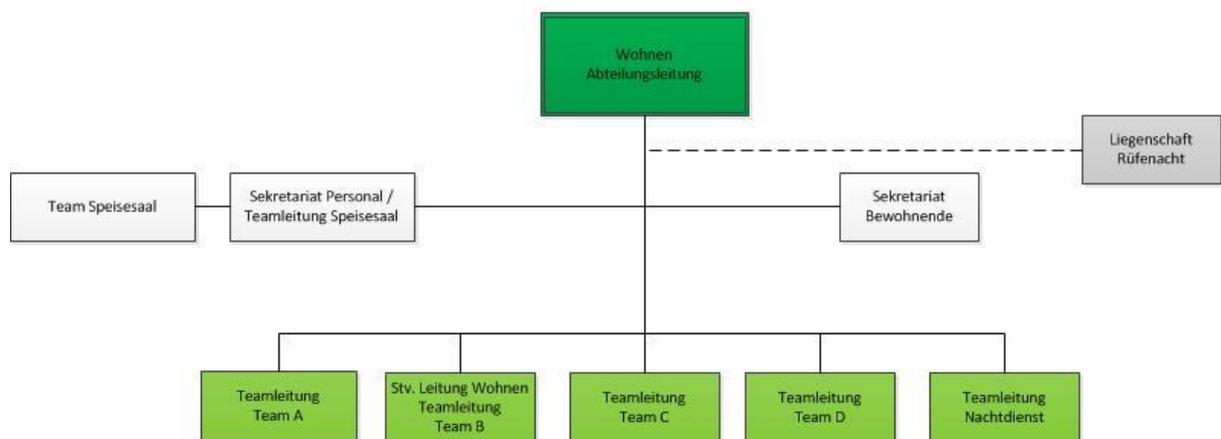
[Angebotsübersicht online](#)

Organigramm

Die Abteilung Wohnen ist folgendermassen organisiert:

Organigramm Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld

Abteilung Wohnen



Personal

Alle Mitarbeitenden bringen die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften für ihre Aufgaben in der Abteilung Wohnen mit (Ausnahme: Praktikanten und Lernende).

Unser Pflegefachpersonal besteht aus Pflegefachpersonen HF, Fachangestellten Gesundheit EFZ oder äquivalente Ausbildungsabschlüsse. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

Rechte und Pflichten der Bewohnenden

Die Rechte und Pflichten der Bewohnenden sind geregelt in folgenden Dokumenten:

- im vorliegenden Konzept der Abteilung Wohnen
- im Pensionsreglement
- in der Hausordnung

Heimrat

Es besteht ein Heimrat. Darin vertreten ist je Wohngruppe ein gewählter Vertreter der Bewohnenden. Die Rechte und Pflichten des Heimrates sind in einem speziellen Reglement festgehalten.

Beschwerderecht

Die Bewohnenden haben das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren (vgl. Heimverordnung HEV Art. 26). Als externe, unabhängige Beschwerdestelle steht die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen zur Verfügung.